

Praktikumsordnung für den Studiengang BSc IMIT vom 28.05.2001

In seiner Sitzung am 28.05.2001 hat der Prüfungsausschuss für den Studiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie des Fachbereiches III der Universität Hildesheim die folgende Praktikumsordnung beschlossen:

1. Zweck der Praktikumsstätigkeit

Während der Praktikumsstätigkeit sollen die Studierenden einen Einblick in ihre zukünftige Berufstätigkeit bekommen. Das Praktikum orientiert sich an den Tätigkeitsmerkmalen des zukünftigen Berufes.

2. Zeitliche Gliederung

Das Praktikum kann frühestens durchgeführt werden, wenn der/die Studierende das 2. Fachsemester beendet hat und mindestens 20 Kreditpunkte vorweisen kann. Das Praktikum umfasst eine Dauer von 10 Wochen und kann unterteilt werden. Die Einheiten sollten jedoch nicht weniger als 4 Wochen betragen.

3. Durchführung des Praktikums

3.1 Der Praktikumsbeauftragte

Der Prüfungsausschuss wählt einen Praktikumsbeauftragten/eine Praktikumsbeauftragte, der/die für die Durchführung des Praktikums verantwortlich ist. Er/Sie sorgt auch dafür, dass geeignete Praktikumsbetriebe für die Praktikanten bereitstehen. Der/Die Praktikumsbeauftragte handelt im Auftrag des Prüfungsausschusses.

3.2 Die Praktikumsbetreuung

Während des Praktikums werden die Praktikanten von Lehrpersonen der Universität (Tutoren) betreut. Die Tutoren werden vom/von der Praktikumsbeauftragten bestimmt. Sie besuchen die Praktikanten während der Praktikumszeit und überzeugen sich von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums. In regelmäßigen Abständen lädt der/die Praktikumsbeauftragte zu Praktikumskolloquien ein. Die Teilnahme der Praktikanten an diesen Kolloquien ist verpflichtend.

3.3 Der Praktikumsbetrieb

Die Praktika finden in ausgewählten Betrieben (Praktikumsbetrieben), die vom Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Praktikumsbeauftragten als Praktikumsbetriebe anerkannt worden sind, statt. Die Praktikumsbetriebe stellen dem Praktikanten/der Praktikantin einen Betreuer/eine Betreuerin (Mentor/Mentorin) zur Seite, der/die als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin fungiert und für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums im Betrieb Sorge trägt. Über Ausnahmen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte.

3.4 Der Praktikantenvertrag

Das Praktikantenverhältnis wird rechtsverbindlich durch den zwischen dem Betrieb und dem Praktikanten/der Praktikantin abzuschließenden Praktikantenvertrag. Im Vertrag sind alle Rechte und Pflichten des Praktikanten und des Praktikumsbetriebs sowie Art und Dauer des Praktikums festgelegt.

3.5 Tätigkeiten

Um eine ausreichende Breite der praktischen Ausbildung zu gewährleisten, müssen Tätigkeiten aus verschiedenen Bereichen, die im Zusammenhang mit dem Studiengang IMIT (Informationstechnologie, Informationswissenschaft, Betriebswirtschaft) stehen, nachgewiesen werden.

3.6 Berichterstattung

Über das Praktikum ist ein Bericht zu erstellen.

Der Bericht soll enthalten:

- Name des Betriebes,
- Beschreibung des Betriebes,
- Übersicht über die durchgeführten Tätigkeiten,
- für jede Woche Angaben zur Praktikums­tätigkeit,
- Bewertung des Praktikums
- Unterschrift des Mentors/der Mentorin.

Das Praktikum muss vom Praktikumsbetrieb durch ein Arbeitszeugnis bestätigt werden.

4. Versicherungspflicht

Fragen der Versicherungspflicht regeln entsprechende Gesetze.

5. Urlaub, Krankheit, Fehltage

Ausgefallene Arbeitszeit muss in jedem Falle nachgeholt werden. Bei Ausfallzeiten soll der Praktikant/die Praktikantin den Praktikumsbetrieb um eine Vertragsverlängerung ersuchen.

6. Anerkennung des Praktikums

Für die Anerkennung des Praktikums ist das Berichtsheft mit dem Arbeitszeugnis vorzulegen und ein kurzer Vortrag über die Praktikums­tätigkeit vor dem/der Praktikumsbeauftragten und dem Tutor/der Tutorin, zu halten. Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten/die Praktikumsbeauftragte nach Abstimmung mit dem Tutor. Für anerkannte Praktika werden zehn Kreditpunkte vergeben.